

Sitzungsvorlage 7/2022**Kindergartenangelegenheiten;****Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in der Südstraße zu einem Kinder- und Familienzentrum**Sachverhalt:

Die Aufgaben und die Herausforderungen für Erzieherinnen in Kindergarten und Krippe nehmen immer mehr zu. Gründe hierfür sind u.a.

- Überforderung und Unsicherheit der Eltern, wodurch mehr Gesprächs- und Beratungsbedarf besteht bzw. gewünscht ist
- verschiedene Kulturen, Werte und Einkommensgruppen der Familien, die im Kindergarten aufeinandertreffen
- herausfordernde Kinder oder Kinder mit besonderem Förderbedarf, die deshalb mehr Aufmerksamkeit und Zeit der Erzieherinnen beanspruchen
- eine steigende Erwartungshaltung der Eltern an die Fachkräfte vor Ort

Die Arbeit in Kindertageseinrichtungen beinhaltet inzwischen nicht mehr nur Betreuung und Erziehung der Kinder, sondern vor allem auch umfassende Elternarbeit.

Um diesen Bedarf und die Nachfrage zu decken bzw. Familien zu unterstützen, sollen die Kindertageseinrichtungen in der Südstraße (Kinderhaus Pustebume und Krippenhaus Vogelnest) zu einem Kinder- und Familienzentrum weiterentwickelt werden.

In einem Kinder- und Familienzentrum werden zusätzlich zur Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder niedrigschwellige, bedarfsorientierte Angebote zur Begegnung, Begleitung, Beratung und Unterstützung der Familien angeboten. Die Einrichtung richtet somit ihren Blick auf das Gesamtsystem „Familie“. Hierbei werden die Eltern eingebunden, ihre Fragen und Bedürfnisse berücksichtigt und Kooperationen und Beziehungen zwischen Familien und externen Partnern (z.B. Schulen, Bücherei, Jugendamt, Ärzte,...) geknüpft.

Ziel eines Kinder- und Familienzentrums ist es auch, benachteiligte Kinder z.B. aus einkommensschwachen Familien oder Familien mit Migrationshintergrund zu fördern und den Familien Unterstützung anzubieten. Zielgruppe eines Kinder- und Familienzentrums sind jedoch auch alle anderen Kinder und zugehörigen Familien der jeweiligen Einrichtung.

Das Land Baden-Württemberg fördert bereits seit einigen Jahren die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren. Das Antragsverfahren für 2022 läuft von 1. Februar – 15. März. Anschließend werden nach landesweit einheitlichen Kriterien 100 Einrichtungen ausgewählt, welche diese Förderung erhalten.

Die Förderung läuft über einen Zeitraum von max. 4 Jahren und umfasst 2 Stufen:

1. Anschubförderung: 2 Jahre lang erhält die Einrichtung jährlich 10.000 €. Hiervon sind 5.000 € für die Freistellung der Kita-Leitung zur Organisation des KiFaZ vorgesehen, sowie 5.000 € für Material, Ausstattung und Angebote. Bauliche Maßnahmen werden nicht gefördert.
2. Anschlussförderung: 2 weitere Jahre erhält die Einrichtung jährlich 2.000 €. Diese können flexibel eingesetzt werden.

Die Gesamtleitungen von Kindergarten und Krippe haben in Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen und Hausleitungen bereits erste Ideen gesammelt, was ein Kinder- und Familienzentrum in der Südstraße beinhalten und anbieten kann und stellen dies in der Sitzung vor.

Beschlussvorschlag:

Ein endgültiger Beschlussvorschlag kann noch nicht formuliert werden.

Grundsätzlich wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Kindertageseinrichtungen Südstraße zu einem Kinder- und Familienzentrum weiterzuentwickeln. Über die Entwicklungsschritte bzw. den anzustrebenden Umfang des Angebotes bzw. der Leistungen ist zunächst zu beraten.

sr